



Pressemitteilung

Bad Schwartau, 24.03.2020

Liebe Bad Schwartauerinnen und Bad Schwartauer,

die Lage entwickelt sich sehr dynamisch und einige Ereignisse überschlagen sich. Damit Sie bei den aktuellen Nachrichten von Bund, Land und Kommune den Überblick behalten, habe ich für Sie einige wichtige Punkte zusammengetragen:

### **Bundesweite Regelungen gegen die Pandemie (vom 22.03.2020)**

Bund und Länder einigen sich auf weitere Regelungen im Kampf gegen Corona – so sind Ansammlungen mit mehr als zwei Personen ab sofort verboten.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Dabei sind die Kontakte zu anderen Personen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Grillabende oder ähnliche Veranstaltungen sind untersagt. Dies gilt auch in Wohnungen, auf Privatgrundstücken und in privaten Einrichtungen.

Kontakte zu anderen Personen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

### **Friseure, Massagepraxen und Kosmetikstudios müssen schließen**

Lt. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 23.03.2020 ist eine Reihe von Dienstleistungsbetrieben geschlossen, bei denen ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 Meter nicht eingehalten werden könne. Dazu zählten auch Friseursalons, Massagepraxen oder Kosmetikstudios. Medizinisch notwendige Behandlungen sollten weiter möglich bleiben.



### **Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:**

- Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels
- Apotheken
- Augenoptiker
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten nach telefonischer oder elektronischer Bestellung
- Bei Autobahnraststätten und Autohöfen ist eine telefonische oder elektronische Vorbestellung nicht erforderlich, ein Außerhausverkauf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Verweis auf die Hygienestandards bleibt zulässig.
- Autovermietung, Car-Sharing
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen
- Baumärkte
- Baustoffhandel
- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, sofern sie nicht für touristische Zwecke genutzt werden.
- Bestatter
- Brennstoffhandel
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Drogerien
- Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf
- Fahrradwerkstätten
- Fahrschulen für Lkw
- Freie Berufe
- Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)
- Gärtnereien
- Gartenbaubedarf
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker
- Kfz-Werkstätten
- Kioske
- Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
- Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
- Lebensmitteleinzelhandel
- Metzgereien
- Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen



- Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
- Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
- Raiffeisenmärkte
- Reisebüros, wenn kein direkter Kundenkontakt besteht
- Sanitätshäuser
- Schädlingsbekämpfer
- Schornsteinfegerbetriebe
- Schuh- und Schlüsselreparatur
- Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
- Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
- Spezialisierter Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Süßwaren, Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen)
- Stördienste aller Art, insbesondere Schlüsseldienste
- Tankstellen
- Textilreinigung
- Tierbedarf
- Verkauf von Jägereibedarf
- Verkehrsdienstleistungen aller Art einschließlich Taxi
- Warenlieferung und Montage
- Waschsalons
- Wochenmärkte
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

[Detaillierte Informationen](#) erhalten Sie bei der Landesregierung oder dem für [Gesundheit zuständigen Ministerium](#).

### **EGOH (Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH) informiert zu betrieblichen Lösungen durch Corona-Auswirkungen**

Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) hat bereits jetzt einschneidende Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftsbranchen und Unternehmen im Kreis Ostholstein. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Ostholstein bietet Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit Unterstützung und Beratung für individuelle und bedarfsgerechte betriebliche Lösungen. Vor allem Unternehmen als „Gastgeber“ in Ostholstein sind aktuell besonders hart von den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in seiner Verbreitung betroffen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EGOH stehen allen Unternehmen in Ostholstein individuell mit Rat und Tat zur Seite. Erste Ansprechpartner sind Sönke Heidel (Tel. 04521/ 808 807 und [heidel@egoh.de](mailto:heidel@egoh.de)) sowie Stefanie Bauzus (Tel. 04521/ 808 809 und [bauzus@egoh.de](mailto:bauzus@egoh.de)).

Darüber hinaus hat die EGOH unter <https://egoh.de/> die wichtigsten Informationen zu den Förder- und Sonderprogrammen für Unternehmen sowie weitere Informationen gebündelt zusammengetragen, und aktualisiert diese ständig.

### **Eine gute Nachricht für viele Eltern - Erstattung von Kita-Gebühren**

Die Kommunen sollen mit 50 Millionen Euro aus dem Corona-Soforthilfeprogramm unterstützt werden, damit Eltern landesweit die Kita-Beiträge für zwei Monate zurückerstattet werden können. Das haben am 21.03.2020 die Koalitionsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam mit der SPD-Fraktion und dem SSW im Landtag anlässlich einer Kabinettsitzung beschlossen. Demnach sollen die Beiträge für die Ü3- und die U3-Betreuung erstattet werden. Die genauen Einzelheiten sollen kurzfristig mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

  
(Dr. Uwe Brinkmann)  
Bürgermeister